

Vfg.

AZ: 50.0/Herr Winter

1.

Drucksache Nr.: 0092/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	06.09.2023	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	13.09.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.09.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Tobias
Bergmann/Stadtrat Carsten Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Erweiterung palliativpflegerischer Versorgung: Errichtung eines stationären Hospizes in Neumünster

A n t r a g:

Es wird zugestimmt, die Kosten für die Errichtung eines stationären Hospizes durch die Diakonie Altholstein/Hospiz-Initiative Neumünster e.V. am Roschdohler Weg 50 in Höhe der Landesförderung, höchstens aber bis zu einem Betrag von einmalig 360.000 EUR, zu bezuschussen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Für die Errichtung des stationären Hospizes liegt ein schlüssiges und gesichertes Finanzierungskonzept vor.
- Für die Kosten des laufenden Betriebs des stationären Hospizes werden keine städtischen Zuschüsse in Anspruch genommen.

IRIS:

Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Produkt 33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen einmalige investive Auszahlungen von bis zu 360.000 Euro, die im Haushaltsjahr 2025 bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in gleicher Höhe der Landesförderung, höchstens aber bis zu einem Betrag von 360.000 EUR, für die Errichtung eines stationären Hospizes durch das Diakonische Werk und die Hospiz-Initiative Neumünster e.V. will die Stadt Neumünster dazu beitragen, die Hospiz- und Palliativversorgung in Neumünster weiter auszubauen.

Schwerkranke und sterbende Menschen sollen darauf vertrauen können, dass

- sie in ihrem letzten Lebensabschnitt nicht allein gelassen werden
- sie Pflege, Geborgenheit, Fürsorge und Zuwendung erhalten
- ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrgenommen werden und
- sie ihr Leben in Frieden und Würde beschließen können.

Für einen menschlich und fachlich angemessenen Umgang mit Sterbenden und unheilbar kranken Menschen gibt es in Schleswig-Holstein eine Hospiz- und Palliativversorgung mit vielfältigen und differenzierten Angeboten. Darin enthalten sind 11 stationäre Hospize mit insgesamt 131 Plätzen.

In Neumünster, im zentral gelegenen Oberzentrum, gibt es ein solches Angebot bisher nicht. Das soll sich jetzt ändern: Das Diakonische Werk Altholstein und die Hospiz-Initiative Neumünster haben sich auf den Weg gemacht, die Planungen für die Errichtung eines stationären Hospizes im Roschdohler Weg 50 zu konkretisieren.

Stationäre Hospize sind baulich, organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtungen mit separatem Personal und Konzept. Sie verfügen in der Regel mindestens über acht und höchstens über 16 Plätze. Eine ganzheitliche Pflege, Versorgung und Begleitung werden durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hospizes in Zusammenarbeit mit palliativmedizinisch erfahrenen und qualifizierten Medizinerinnen und Medizinern gewährleistet.

Eine Versorgung im Hospiz kommt insbesondere bei sterbenden Menschen mit einer Krebserkrankung, der Infektionskrankheit AIDS, Erkrankungen des Nervensystems sowie bei chronischen Nieren-, Herz-, Verdauungstrakt- und Lungenerkrankungen in Betracht. In Hospizen werden Patientinnen und Patienten betreut, bei denen eine Krankenhausbehandlung nicht erforderlich und eine ambulante Betreuung und Versorgung nicht möglich ist.

Die laufende Finanzierung eines stationären Hospizes erfolgt in der Regel zu 95% durch Leistungen der Krankenkasse, den restlichen Anteil tragen die Hospize selbst, z.B. durch Spenden und Ehrenamt. In der Planung rechnet der Träger damit, jährlich rund 100.000 EUR an Spendengeldern aufbringen zu müssen.

Noch herausfordernder ist die Errichtung des stationären Hospizes: Veranschlagt sind hier Investitionskosten in Höhe von ca. 6 Millionen EUR, die dem Grunde nach durch eine Fremdfinanzierung abgesichert werden sollen, aber auch eine teilweise Refinanzierung erfordern, und zwar durch:

- den jährlichen Investitionskostenzuschuss der Krankenkassen
- Finanzierung durch das Land SH (30.000 EUR pro Platz, also 360.000 EUR)
- Gesellschaftskapital
- Spenden

und durch einen Investitionszuschuss der Stadt Neumünster in Höhe der Landesförderung, höchstens aber bis zu einem Betrag von 360.000 EUR, der laut Träger des Hospizes frühestens in 2025 in Anspruch genommen werden würde.

Nähere Einzelheiten zur Planung sind der als Anlage 1 beigefügten Präsentation des Projektes zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Für das Haushaltsjahr 2025 sind die entstehenden investiven Auszahlungen in Höhe von bis zu 360.000 Euro bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:
Projektskizze